

2. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Groß Wüstenfelde OT Groß Wüstenfelde Teilbereich östlich der Straße nach Schwetzin

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I, S. 1548) und des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO-M-V) vom 18.04.2006 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Groß Wüstenfelde vom 01.09.2014 folgende 2. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 für die Ortslage Groß Wüstenfelde erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil umfasst das Gebiet, welches innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinien liegt.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

- (1) Entsprechend § 9 Abs. 2 BauGB werden für sämtliche Baugrundstücke die Oberkante der Erdgeschossfußbodenhöhe der Gebäude mit höchstens 0,5 m und die Traufhöhen mit mindestens 2,8 m, höchstens 3,5 m über der mittleren Höhenlage der jeweils zugehörigen öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt.
- (2) Für die Bebauung entlang der Kreisstraße 39 darf die örtlich vorhandene Bauflucht zur Straße hin nicht überschritten werden.
- (3) Für die einbezogenen Flächen wird eine straßenbegleitende Bebauung unter Ausschluss des Bauens in der „zweiten Reihe“ festgesetzt.

§ 3 Örtliche Bauvorschriften

Die Fassaden im gesamten Satzungsgebiet sind als Verblendmauerwerk oder Putzfassade zulässig.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Teterow, 05.09.2014



K. Kahl
Bürgermeisterin



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
 nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1: 1003, Auszug ist genordet
 Datum: 24.06.2014

Verfahrensvermerke zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Groß Wüstenfelde Teilbereich östlich der Straße nach Schwetzin

1. Die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Groß Wüstenfelde wurde am 01.09.2014 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Teterow, 03.09.2014



R. Junte
Amtsvorsteher

2. Die 2. Änderung der Satzung, bestehend aus der Karte (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Teterow, 05.09.2014



K. Scholtz
Bürgermeisterin

3. Die Bekanntmachung des satzungsändernden Beschlusses, erfolgte am 27.09.2014 durch Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt des Amtes Mecklenburgische Schweiz.

Die 2. Satzungsänderung ist mit Ablauf des 27.09.2014 in Kraft getreten.

Teterow, 29.09.2014



R. Junte
Amtsvorsteher